

Bekanntgabe der Nachfrist für Bewerbungen
(§ 13 i.V.m. § 8 Abs. 2 Verordnung der Landesregierung über die Wahl
der Stellvertreterin der Beauftragten für Chancengleichheit)

Pädagogische Hochschule Karlsruhe
(Dienststelle)

Karlsruhe, den 14. März 2019
(Ort, Datum)

Innerhalb der im Wahlausschreiben bekannt gegebenen Frist ist keine gültige Bewerbung für die Stellvertreterin der Beauftragten für Chancengleichheit eingegangen.

Nach § 13 i.V.m. § 8 Abs. 2 Verordnung der Landesregierung über die Wahl der Stellvertreterin der Beauftragten für Chancengleichheit werden die weiblichen Beschäftigten der Dienststelle aufgefordert, innerhalb einer Nachfrist von **einer Woche** während der Dienststunden,

spätestens am Mittwoch, dem 20.03.2019 beim Wahlvorstand, Raum 1.107

ihre Bewerbung einzureichen. Maßgebend für den rechtzeitigen Eingang ist der Zugang. Auf die Angaben im Wahlausschreiben über Inhalt und Form der Bewerbung wird hingewiesen.

Geht auch innerhalb dieser Nachfrist keine gültige Bewerbung ein, so findet keine Wahl statt. Geht innerhalb dieser Nachfrist nur eine gültige Bewerbung ein, kann die Dienststelle von der weiteren Durchführung des Wahlverfahrens absehen.



(Unterschrift Vorsitzende/r
Wahlvorstand)



(Unterschrift)



(Unterschrift)

Ausgehängt am: 14.03.2019

Abgenommen am: _____